

Anmeldung in Klasse 5 Bitte **vollständig und DEUTLICH LESBAR** ausfüllen und die Rückseite beachten.

Name Schüler/in: männl.
 (Vollständiger Name gemäß Geburtsurkunde, Rufname mit * kennzeichnen) weibl.
 div.

Straße, Wohnort + Ortsteil

geboren **am:** **in** (Stadt):

Geburtsland:

wenn nicht in Deutschland geboren: Kind lebt in Deutschland seit (Datum)

Staatsangehörigkeit/en: 1. ggf. weitere:

Privat überwiegend gesprochene Sprache (Verkehrssprache): Deutsch andere:

Bekenntnis: evangelisch katholisch andere:

Teilnahme Religionsunterricht: evangelisch katholisch Ethik

	<u>Vater (oder ggf. gemeinsame Nummern):</u>	<u>Mutter:</u>
Name, Rufname		
Festnetz privat:		
Geschäft:		
Mobil:		
E-Mail*: <small>Hinweis beachten</small>		

Sonstige (z.B. Großeltern): Name, „Funktion“: Tel.:

Hauptansprechpartner (z.B. für Anrufe im Krankheitsfall, E-Mail-Kontakt der Schulleitung etc.): Vater Mutter

* **Hinweis:** Für eine Kontaktaufnahme der Schulleitung per E-Mail wird generell eine E-Mail-Adresse berücksichtigt (in der Regel die des Hauptansprechpartners). Allgemeine und aktuelle Informationen zum Schulbetrieb werden auf der Schulhomepage, per Rundschreiben in Papierform oder per E-Mail über die Klassenelternvertreter bekanntgegeben.

Mit der Weitergabe der Kontaktdaten an die Klassenlehrkräfte bin ich einverstanden nicht einverstanden

Falls Sie getrennt leben: Hauptansprechpartner für die Schule ist der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind lebt.

- Das Kind lebt bei: Vater Mutter andere:
- Sorgeberechtigt sind: beide: Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten liegt bei.
: Nachweis Sorgerechtsbescheid vorgelegt bei 
- Bei gemeinsamen Sorgerecht Anschrift des 2. Sorgeberechtigten:.....
 ;.....

Kunstprofil am EWG: Ich melde mein Kind verbindlich für das Vorprofil Kunst in Klasse 5 und 6 an.

Besuchte Grundschule: Klasse 4
 (Klassenbuchstabe)

Mit wem möchte das Kind bei uns in eine Klasse gehen? Bitte nennen Sie maximal 2 Namen:

.....

.....
 Schwäbisch Hall, Datum
 Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anmeldung in Klasse 5

Bitte diese Seite ebenfalls unterschreiben.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die umstehenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Unser Datenschutzbeauftragter ist unter Sekretariat@ewg-sha.de erreichbar.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein. Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

und

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Weitergabe des Namens des Kindes an anerkannte Religionsgemeinschaften

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

Hiermit willigen wir / willige ich* in die Übermittlung des Namens meines / unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein / unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen / Ich nehme zur Kenntnis, dass wir / ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann / können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten